

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. November 2022

### **§ 55**

#### **Verpflichtungskredit über 336'900 Franken für die Bodenkartierung Glarus Süd: Methodenentwicklung (Vorprojekt) und Pilotprojekt**

(Berichte Regierungsrat, 13.9.2022; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 28.9.2022)

### **Eintreten**

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und hält fest, dass die FDP-Fraktion diesem Antrag ebenfalls Folge leisten wird. – Boden ist ein Alleskönner. Er ist aber auch beschränkt verfügbar und steht von vielen Seiten her unter Druck. Bodenkartierungen dienen dazu, den Boden besser kennenzulernen. Mit dem Wissen über die Struktur, die Beschaffenheit und die Besonderheiten eines bestimmten Bodenabschnitts lassen sich die Diskussionen auf sachlicher Grundlage führen und Nutzungskonflikte auf Faktenbasis abwägen. Die Weiterführung der Kartierung im Kanton Glarus macht deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen Sinn. – Aus finanzieller Sicht hat die Kommission wie bereits zuvor der Regierungsrat, das Departement Finanzen und Gesundheit und die Finanzkontrolle keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Anwendung des Nettoprinzips. Dieses stärkt unter anderem den vereinbarten Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton, Kompetenzzentrum Boden und Bundesamt für Umwelt bzw. beschränkt den Kantonsbeitrag an die geplanten Projekte klar. Zum Stand der Zusicherung der Bundesbeiträge wird Regierungsrätin Marianne Lienhard dem Landrat in ihrem Eintretensvotum – wie im Kommissionsbericht angekündigt – zuhanden des heutigen Protokolls weitere Informationen zukommen lassen. – Inhaltlich legt die Kommission Rechenschaft über die Unterschiede im Vorgehen zur Bodenkartierung im schweizerischen Mittelland und im Berggebiet ab. Auch diskutierte die Kommission die Grundsatzfrage zur Sinnhaftigkeit des vorliegenden Geschäfts. Eine Minderheit stellte das Verhältnis von Aufwand und Ertrag in Frage. Man könnte durchaus warten, bis der Bund in diesem Bereich weitere Aktivitäten anstösst und dort die Federführung übernimmt. Eine deutliche Kommissionsmehrheit beurteilte die Vorlage jedoch insbesondere unter raumplanerischen Gesichtspunkten als zeitlich und inhaltlich sinnvoll. Ein eigenständiges, aktives kantonales Vorgehen ist gerechtfertigt. Bis im Frühling 2024 werden zu neuralgischen Bodenabschnitten in der Gemeinde Glarus Süd neue, faktenbasierte Informationen vorliegen. Damit können zum Beispiel Diskussionen zum Konflikt zwischen dem Schutz des Gewässerraums und der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens faktenbasiert zu Ende geführt werden. Insofern leistet die Vorlage auch einen sinnvollen Beitrag zur Weiterbearbeitung der Nutzungsplanung in der Gemeinde Glarus Süd. – Zu danken ist dem Regierungsrat, dem federführenden Departement Volkswirtschaft und Inneres und dem unterstützenden Departement Bau und Umwelt

für die interdisziplinäre Arbeit und den konkreten Lösungsvorschlag für einen lang und akut schwelenden Konflikt im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung in der Gemeinde Glarus Süd. Den Kommissionskollegen ist für den intensiven, sachbezogenen Austausch zu danken. Regierungsrätin Marianne Lienhard und ihrem Team, insbesondere Departementssekretär Walter Züger und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, ist für die Unterstützung der Kommissionsarbeit zu danken.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Kommissionsmitglied, spricht sich für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Gemeinde Glarus Süd unterstützt das Vorhaben. Die Nachfrage bei einem der Co-Präsidenten der Bauerngruppe Glarus Süd ergab zudem, dass das Projekt von der Landwirtschaft als notwendig beurteilt wird. Auch die SP-Fraktion steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Wenn man gerade bei konfliktträchtigen Flächen im Gross- und Sernftal in Zukunft über bessere Informationen bezüglich der Beschaffenheit des Bodens verfügt, nützt das heute und in Zukunft bei der immer wiederkehrenden Bearbeitung der Nutzungsplanung bestimmt.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zustimmen. – In Glarus Nord wurde die Bodenkartierung im Rahmen des Projekts Entwicklungsplanung Ressource Boden ausgeführt. Damit wurden Grundlagen geschaffen, die für die Umsetzung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord, die sich jetzt auf der Zielgeraden befindet, sehr hilfreich waren. So wussten die Planer, wo die besten Flächen liegen. Sie konnten etwa Geschiebelagerungszonen und andere Spezialzonen auf den landwirtschaftlich schlechter geeigneten Flächen vorsehen. Das ist wichtig. Es gibt Konflikte, wenn man nicht weiss, wo die guten Flächen sind. Auch beim Abtausch von Flächen zwischen den Bewirtschaftern ist es wichtig, dass man die Bodenqualität kennt. Denn bei einem solchen Abtausch muss man den Wert der Fläche kennen. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anwendung des Nettoprinzips, weil dieser Antrag ein Vor- und Pilotprojekt vorsieht. Die Beiträge der übrigen Akteure sind noch nicht gesichert.

*Fritz Waldvogel*, Ennenda, votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Man kennt Bodenkartierungen vor allem in Gebieten mit ackerfähigem Boden, also Fruchtfolgeflächen. Diese liegen im Kanton Glarus mehrheitlich in Glarus Nord. Da zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, dieses Wissen zu haben, damit die Flächen auch entsprechend geschützt werden können. Man weiss eigentlich schon lange, wie wichtig es ist, für sich selbst sorgen zu können. Kurzfristige wirtschaftliche Interessen lassen dies manchmal aber in Vergessenheit geraten. Überbauter Boden kann für den Anbau von Nahrungsmitteln nicht mehr genutzt werden. Die Entwicklungen in der letzten Zeit sollte aber darauf aufmerksam gemacht haben und die wirklichen Werte erkennen lassen. Es gibt im Kanton Glarus sehr gute Böden, die für den Ackerbau genutzt werden können. Diese wurden mit den bisher bekannten Methoden auch kartiert und dementsprechend geschützt. Es gibt aber auch gute Böden, die sich hervorragend als Heuwiesen – also für den Futterbau – eignen, die gute Erträge liefern und auch in trockenen Phasen Futter wachsen lassen, weil sie gute Gründigkeiten besitzen. Dass die Viehwirtschaft im Alpenbogen ein wichtiger Pfeiler der Ernährung ist, bestreitet wohl niemand. Bäuerinnen und Bauern wissen heute schon, wo die guten und ertragssicheren Böden sind. Doch leider nützt das Wissen wenig, wenn es um Bauprojekte, Renaturierungen usw. geht, solange die Bodenqualität nicht offiziell ausgewiesen ist und in langfristige Planungen eingebracht werden kann. – Der vorliegende Antrag dient der Bodenkartierung in Glarus Süd mit einem neuen Verfahren. Auch da eröffnet die Digitalisierung neue Wege. Grundlagen, die kurzfristig in die Nutzungsplanung einfließen können, sind zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, die Möglichkeit zu nutzen und das Pilotprojekt jetzt umzusetzen. Zusätzlich werden Grundlagen und Wissen geschaffen, die künftig helfen werden, das Richtige am richtigen Ort zu tun.

*Heinrich Schmid*, Bilten, kritisiert die Abwesenheit des Departements Bau und Umwelt an der Kommissionssitzung. – Es wird einen Grund geben, weshalb das Geschäft der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zugeschanzt wurde. An der Kommissionssitzung anwesend war das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit seinen Leuten; das Departement Bau und Umwelt bzw. die für den Umweltschutz zuständige Person entschuldigte sich. Der Kommissionspräsident erwähnte, dass die Raumplanung und die Gewässerräume in dieses Thema hineinspielen. Deshalb ist mit Befremden zur Kenntnis zu nehmen, dass bei einem solch wichtigen Thema, bei dem man auch die Zusammenhänge erkennen sollte, keine Vertretung des Departements Bau und Umwelt anwesend war.

*Christian Marti* weist darauf hin, dass das Departement Bau und Umwelt die Kommissionsarbeit aktiv und wertvoll unterstützt habe. – Der Kommission lag ein Bericht der zuständigen Hauptabteilung des Departements Bau und Umwelt vor, welcher die Fragen der Kommission beantwortete. Die Kommissionssitzung wurde sehr kurzfristig angesetzt. Es ist deshalb verständlich, dass die zuständigen Vertreter des Departements Bau und Umwelt schon anderweitig besetzt waren.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Christian Marti. Das Landratsbüro teilte die Vorlage richtigerweise der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zu, da es sich in erster Linie um ein Bodengeschäft und nicht um ein wirtschaftliches Geschäft handelt. Diese Zuteilung bot die Möglichkeit, eine andere Kommission kennenlernen zu können. Die Zusammenarbeit war sehr erfolgreich. Das Departement Bau und Umwelt musste sich für die Kommissionssitzung leider entschuldigen. Dies war dem kurzfristig einberufenen Termin geschuldet. Die Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie nahm an einer anderen Kommissionssitzung teil. Sie brachte sich gegenüber der Abteilung Landwirtschaft und dem Kommissionspräsidenten ein. Das Projektteam besteht vorliegend nebst dem Abteilungsleiter Landwirtschaft auch aus der Leiterin der Abteilung Umwelt und Energie des Departements Bau und Umwelt. Es ist also sichergestellt, dass die weiteren Arbeiten von den beiden Departementen bzw. von diesen beiden Abteilungen und den Fachleuten vorangetrieben werden. Das Vorhaben ist für beide Abteilungen wichtig und wird ihnen nützen. – Die Vorredner führten bereits aus, weshalb die Bodenkartierung sinnvoll ist. Ein Beispiel ist auch das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 in Mollis. Dieses nimmt viel Fläche in Anspruch. In Pratteln fand es auf einem Getreidefeld statt. In Mollis wird es teilweise auf versiegelten Flächen ausgetragen, aber nicht nur. Auch landwirtschaftliche Flächen werden beansprucht. Die Gespräche mit der Landwirtschaft sind im Sommer 2022 bereits angelaufen. Die Beteiligten sagen, dass die Gespräche sehr gut angelaufen sind. Das ist sicher auch dem Nutzen, der im Zusammenhang mit der Kartierung der Fruchtfolgeflächen in der Gemeinde Glarus Nord erwachsen ist, zu verdanken. Diese Kartierung wurde vom Bund verlangt. Weil es in Glarus Süd weniger dieser Fruchtfolgeflächen gibt, wurde eine solche dort damals logischerweise auch nicht vorgenommen. Für den bekannten Nutzungskonflikt in Glarus Süd will der Kanton nun einen Ausweg aufzeigen. Dazu erscheint das Instrument sehr hilfreich. Der Kanton möchte einen Anstoss geben, damit die Gemeinde Glarus Süd mit ihrer Nutzungsplanung einen Schritt weiterkommt. Das Vorhaben unterstützt zudem die Landwirtschaft. Es werden aber Ergebnisse resultieren, die auch von anderen Bodennutzern in ihren Entscheidungsfindungen verwendet werden können. – Der Regierungsrat unterbreitet in seinem Bericht eine Zusammenstellung der Kosten. Dort wurden auch die Eigenleistungen des Kompetenzzentrums Boden eingesetzt. Diese Eigenleistungen erfolgen, weil das Kompetenzzentrum mit dem Pilotprojekt Erfahrungen sammeln möchte. Der Anteil des Bundes wurde gemäss mündlichen Aussagen ausgewiesen. Der entsprechende Beitrag wurde bis zum heutigen Tag leider jedoch nicht schriftlich zugesichert. In der Kommission wurde festgehalten, dass der Bundesrat beabsichtigt, die notwendigen Entscheidungen noch im 2022 zu fällen. Mittlerweile erhielt man den Bescheid, dass der Bundesrat diese Entscheidungen erst im 2023 treffen wird. Deswegen will der Kanton das Projekt jedoch nicht verzögern. Bereits nächste Woche findet eine Sitzung statt. Dort wird sich der Kanton Glarus nebst anderen Kantonen wieder gegenüber

dem Bund einbringen. Sie wollen Informationen einfordern. Nachdem der Bund schon zur Durchführung dieses Projekts ermuntert hat, soll er jetzt auch sagen, zu welchem finanziellen Beitrag er bereit ist. Der Kanton selbst spricht einen Nettokredit von 336'900 Franken. Mit diesem Betrag muss das Departement Volkswirtschaft und Inneres auskommen. Alles was vom Bund zusätzlich finanziert wird, kann zugunsten des Projekts verwendet werden. Dieses kann dann entsprechend grösser ausfallen.

### **Detailberatung**

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.